

Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2015

Bericht Nr. 29/2015

Familienergänzende Kinderbetreuung

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine wiederkehrende Ausgabe für die Zeit von 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018

1. Ausgangslage

Im Postulat P 10/2013 verlangten Sandra Rupp und Mitunterzeichnende eine Verkürzung der Wartefrist für subventionierte KITA-Plätze. Der Stadtrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 27. März 2014 einstimmig überwiesen.

Mit Massnahmen auf verschiedenen Ebenen konnten 2014/15 folgende Resultate erreicht werden:

- Mit der bereinigten Anmeldeliste per 31. Dezember 2013 wurde 2014 der Bedarf von 143 subventionierten Plätzen gemäss Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) errechnet, um eine theoretische Wartefrist von sechs Monaten zu erreichen.
- Bei den privaten KITA-Plätzen besteht eine Überkapazität.
- Über die Schaffung zusätzlicher ASIV-Plätze entscheidet die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF). 2014 erhielt Thun sieben und 2015 nochmals 20 ASIV-Plätze sowie 2'500 Betreuungsstunden in Tagesfamilien. Dies entspricht einem Angebotsausbau an subventionierten Betreuungsangeboten in Kitas von 26 Prozent und Tagesfamilienbetreuung von 4 Prozent.
- Die Ermächtigung der GEF vom 18. Juni 2015 gilt für total 130 ASIV-Plätze und 60'000 Betreuungsstunden in Tagesfamilien.
- Für die Betreuung gemäss ASIV-Richtlinien hat die Stadt Thun Leistungsverträge abgeschlossen (8 Kitas und Tageselternverein).
- Zur optimalen Planung der ASIV-Plätze werden neu bei den Kitas und dem Tageselternverein die Daten zur Anmeldung zweimal jährlich erhoben und von Mehrfachanmeldungen und Fehlern bereinigt.
- In Absprache mit den Kitas wurde das bisherige Ziel einer 3-monatigen Wartefrist in der Produkterrechnung ab 2015 zugunsten einer 6-monatigen Wartefrist abgeändert. Erfahrungsgemäss melden die Eltern ihre Kinder sowieso sechs Monate und länger vor dem gewünschten Eintrittstermin an. Ausserdem benötigen die Kitas für den wirtschaftlichen Betrieb eine entsprechende Vorlaufzeit.
- Nicht einschätzbar sind die Auswirkungen mit der Einführung des zweijährigen Kindergartens. Im Kindergarten können die Kinder und ihre Eltern wählen, ob sie noch in der KITA bleiben wollen, oder ob sie schon in die Tagesschule wechseln.

2. Wartelisten

Grundlagen

Die Wartelisten von 2012, auf welche sich das Postulat bezog, enthielten mehrere Fehler: Familien meldeten die Kinder gleichzeitig bei verschiedenen Kitas an, erhielten einen Platz und informierten die anderen Kitas nicht darüber (Mehrfachanmeldungen und weiterhin Verbleib auf den Wartelisten der anderen); Familien mit zu hohem Einkommen meldeten sich auf einen ASIV-Platz an. Die Wartelisten wurden nicht von allen Kitas periodisch aktualisiert.

Dieses System wurde per 2014 umgestellt und ab 2015 verfeinert (einheitliche Datenbewirtschaftung und halbjährliche Datenlieferung an die Abteilung Soziales, welche die Bereinigung von Mehrfachanmeldungen und Fehlern vornimmt).

Anmeldungen und Wartelisten Sommer 2015

Ausgewertet wurden 182 Einträge der KITA-Anmeldungslisten am Stichtag 30. Juni 2015 (Mehrfachnennungen und veraltete Einträge gestrichen):

KITAs Stadt Thun mit Leistungsvertrag	ASIV	Privat	Total
Verfügbare Plätze	130	132.5	262.5
Offene Plätze	0	21.7	21.7
Warteliste Kinder ⁽¹⁾	51	19	70
Warteliste Plätze ⁽³⁾	21.6	6.4	78.6
Anmeldungen Kinder ⁽²⁾	72 ⁽⁴⁾	47	119
Anmeldungen Plätze	29.8 ⁽⁴⁾	18.5	48.3
Kinder Priorität 1: Existenzsicherung			13
Kinder Priorität 2: Erwerbstätigkeit oder soziale Integration			107
Kinder Priorität 3: Geschwister in der KITA			17
Kinder Priorität 4: Reihenfolge der Anmeldung			38
./ ohne Angabe			7
Ø Fluktuation pro Jahr			37%

- (1) Die Warteliste bezieht sich auf angemeldete Kinder bis 30. Juni 2015
- (2) Die Anmeldungen beziehen sich auf Kinder für einen Platz ab 1. Juli 2015
- (3) Viele Kinder werden nicht für die vollen Öffnungszeiten angemeldet, sondern nur einzelne Tage / Halbtage. Es wird deshalb der folgende Erfahrungswert verwendet: 2.25 Kinder belegen 1 Platz.
- (4) Einige Anmeldungen betreffen variable Belegungen (z.B. 40-70%), die sich dann beim Eintritt definitiv klären. Daher stimmt hier der Erfahrungswert von 2.25 Kindern pro Platz nicht.

Auswertung der Erhebung 2015

- Die Mehrheit der Anmeldungen bezieht sich auf das Schuljahr 2015/16.
- Die privaten Plätze sind unterbelegt. Wenn nicht der Standort oder der Wochentag die Wahl einschränken, ist jederzeit ein privater Platz verfügbar.
- 7.1 Prozent der angemeldeten Kinder beanspruchen einen ASIV-Platz mit Priorität 1 (Existenzsicherung).
- 58 Prozent der angemeldeten Kinder beanspruchen einen ASIV-Platz mit Priorität 2 (Erwerbstätigkeit oder soziale Integration).
- Die Mehrheit der Warteliste und der angemeldeten Kinder bezieht sich auf Kinder zwischen 0.5 und 2 Jahren.
- 71 Prozent der angemeldeten Kinder stammen aus Thun.
- 12 Prozent der angemeldeten Kinder stammen aus der Agglomeration.
- 9 Prozent der angemeldeten Kinder stammen von weiteren Gemeinden.
- Thuner Kinder, welche eine KITA auswärts besuchen, halten sich die Waage mit auswärtigen Kindern, die eine KITA in Thun besuchen.
- Der Umfang der Wartelisten variiert während des Schuljahres. Die meisten Anmeldungen erfolgen für einen Eintritt auf Beginn des Schuljahres. Gegen Ende Schuljahr sind deshalb die Anmelde- und Wartelisten am längsten.

3. Bedarf an ASIV-Plätzen

Bedarf ASIV-Plätze	Kinder	Plätze
Belegt	248	110
Warteliste 2014/2015	51	22
Angemeldete 2015/2016	72	30
Neuanmeldungen 2015/2016	40	18
Nicht erfüllbare Wochentage	27	12
Total Bedarf	438	192
bewilligte ASIV-Plätze	Kinder	Plätze
Belegte Plätze	248	110
Neue Plätze 2015	45	20
Fluktuation 2015/2016	92	41
Total Kinder / Plätze 2015/2016	385	171
Zusatzbedarf 2015/2016	52	21
Beantragte Plätze vollfinanziert	29	13

Ohne zusätzliche Fluktuation verschieben sich die 21 ungedeckten Plätze automatisch auf die Warteliste fürs nächste Schuljahr 2016/2017, je nach Anmeldedatum ergibt das eine Wartezeit bis zu 1 Jahr. Mit den beantragten vollfinanzierten 13 Plätzen zu ASIV-Bedingungen, einer präziseren Bewirtschaftung der Plätze in den KITAs und den Erfahrungen mit den Kindergartenkindern müsste die Wartezeit für die 23 Kinder auf den ungedeckten acht Plätzen auf sechs Monate zu senken sein.

Tagesfamilienplätze

Die Betreuungsstunden im Tageselternverein waren bis 2013 genügend. 2014 zeigte sich, dass ein Ausbau dringend notwendig ist. Ab 2015 hat die GEF zusätzlich 2'500 Stunden bewilligt (total 60'000 Stunden).

4. Finanzierung der Betreuungsangebote gemäss ASIV (Kita/Tagesfamilien)

Das ASIV steuert die Kosten mit sogenannten Normkosten. Diese legen fest, wie viel Geld pro besetztem Platz zur Verfügung steht und wie viel eine Stunde in der Tagesfamilie kostet. Sie sind so kalkuliert, dass die Qualitätsvorgaben eingehalten werden können. Die Normkosten betragen 2015 CHF 106.11 pro Tag und besetztem Platz in der Kita und CHF 9.07 für eine Stunde Betreuung bei einer Tagesfamilie.

Gemäss ASIV bezahlen die Eltern den Sozialtarif. Dieser ist auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern abgestimmt. Bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 42'120 bezahlen die Eltern den Minimaltarif von CHF 0.74 für die Betreuung pro Stunde. Ab einem maximalen massgebenden Einkommen von CHF 157'120 bezahlen die Eltern in den Kitas den Maximaltarif von CHF 11.79 pro Stunde, welcher den maximalen Normkosten entspricht. Diese Familien erhalten somit keine Subvention mehr.

Von den verbleibenden Kosten (Normkosten abzüglich Elternbeiträge) können 80 Prozent dem Lastenausgleich zugeführt werden, 20 Prozent verbleiben als Selbstbehalt bei der Wohnsitzgemeinde des Kindes.

Kosten für fünf Kitaplätze

Basierend auf den Grundlagen der Berechnungen der GEF für 2015 wird für einen voll ausgelasteten ASIV-Platz mit jährlichen maximalen Normkosten von CHF 25'466.40 gerechnet. Hiervon werden die Elternbeiträge abgezogen. Die GEF rechnet mit durchschnittlich 28.72 Prozent (Berechnung auf Basis Jahr 2014; die Elternbeiträge 2015 muss die GEF noch festlegen). Die durchschnittlichen Nettokosten pro Platz/Jahr liegen damit bei CHF 18'152.45. Dies ergibt für fünf zusätzliche Plätze jährliche Maximalkosten von CHF 127'332, abzüglich der effektiven Elternbeiträge. Sofern der Kanton in den kommenden Jahren zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung stellt, wird die Stadt Thun die Finanzierung dieser Plätze über den Lastenausgleich beantragen. Bei Gutheissung des Antrags reduzieren sich die Kosten der Stadt Thun entsprechend.

5. Zuteilung der fünf Plätze

Der Gemeinderat beabsichtigt, diese Plätze der Stiftung Kinderkrippe zuzuteilen. Dem Stadtrat wird deshalb beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, den Vertrag mit der Stiftung Kinderkrippe im Sinne dieses Beschlusses abzuschliessen.

6. Verhältnis zu den Legislaturzielen 2015-2018

Gemäss dem Schwerpunkt 1 der Legislaturziele 2015-2018 soll Thun als Wohn- und Lebensstandort gestärkt werden. Das Legislaturziel 4 lautet wie folgt: „Die Position als familienfreundliche Stadt mit hohem Freizeitwert ist gestärkt.“ Als Massnahme zu diesem Legislaturziel wurde die folgende Massnahme formuliert: „Wartezeiten für Krippenplätze reduzieren“. Das vorliegende Kreditgeschäft dient damit der Umsetzung der Legislaturziele 2015-2018.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe b der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 11. September 2015, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von maximal CHF 127'332, abzüglich der Elternbeiträge, als neue jährlich wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Laufenden Rechnung für fünf Plätze der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Jahre 2016, 2017, 2018 gemäss den Grundlagen ASIV.
2. Sofern der Kanton in den kommenden Jahren zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung stellt, beantragt die Stadt Thun die Finanzierung dieser Plätze über den Lastenausgleich.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, den Vertrag mit der Stiftung Kinderkrippe im Sinne dieses Beschlusses abzuschliessen.

Thun, 11. September 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Vergleich familienergänzende Kinderbetreuungsangebote im Kanton Bern